

Stellungnahme Nr. 23/2018 Juli 2018

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

Mitglieder des Ausschusses Familien- und Erbrecht:

Rechtsanwältin Ulrike Börger, Bonn (Vorsitzende)

Rechtsanwalt Armin Abele, Reutlingen

Rechtsanwalt J. Christoph Berndt, Halle

Rechtsanwältin Karin Susanne Delerue, Berlin

Rechtsanwalt Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf

Rechtsanwältin Brigitte Hörster, Augsburg

Rechtsanwältin Karin Meyer-Götz, Dresden

Rechtsanwältin Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Potsdam (Berichterstatterin)

Rechtsanwältin Beate Winkler, Freiburg

Rechtsanwältin Kristina Trierweiler, LL.M., Bundesrechtsanwaltskammer

Verteiler: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages

Familienminister/Familiensenatoren der Länder

Arbeitsgruppen Recht und Verbraucherschutz der im Deutschen Bundestag vertretenen

Parteien

CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages, Arbeitsgruppe Recht

SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag

Rechtsanwaltskammern

Bund Deutscher Rechtspfleger e.V.

Bundesnotarkammer

Bundesverband der Freien Berufe

Deutscher Anwaltverein

Deutscher Familiengerichtstag e.V.

Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.

Deutscher Juristinnenbund e.V.

Deutscher Notarverein Deutscher Richterbund Neue Richtervereinigung e.V. Stellungnahme Seite 2

Wissenschaftliche Vereinigung für Familienrecht
Redaktionen
der Zeitschriften NJW, FuR, FamRZ, Kind-Prax, FamRB, FGPrax, NZFam
ZEV, NWB Erben und Vermögen, ZErb, ErbR
Online Redaktionen:
Beck aktuell, Deubner Verlag Online Recht, Jurion Expertenbriefing, Juris Nachrichten, LexisNexis
Rechtsnews, Otto Schmidt Verlag

Stellungnahme Seite 3

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit etwa 164.500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die Bundesrechtsanwaltskammer bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts Stellung nehmen zu dürfen. Lediglich folgende Aspekte möchten wir zu bedenken geben:

Die Bundesrechtsanwaltskammer begrüßt grundsätzlich das Ziel des beabsichtigten Gesetzes, die einheitliche Umsetzung der Umwandlung von Lebenspartnerschaften in Ehen zu gewährleisten, Unklarheiten zu beseitigen und nicht mehr erforderliche Regelungen aufzuheben.

Der Gesetzesvorschlag wird dem Ziel in der derzeitigen Fassung jedoch nicht vollständig gerecht:

Seit der Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare gilt nach nationalem Recht eine Gleichstellung der verschieden- und gleichgeschlechtlichen Ehe. Mit der geplanten Neufassung des Art. 17b Abs. 5 EGBGB dagegen wird eine Gleichstellung aber gerade nicht erreicht, denn kollisionsrechtlich soll es für gleichgeschlechtliche Ehen bei der Anwendung der Sachvorschriften des registerführenden Staates verbleiben.

Zudem regt die Bundesrechtsanwaltskammer an, ergänzend Klarstellungen im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vorzunehmen für die Fälle, in denen der Anwendungsbereich der Brüssel IIa-VO nicht eröffnet ist. Es fehlt hier an einer eindeutigen Normierung. Dies betrifft die Frage der internationalen Zuständigkeit (§ 98 FamFG oder § 103 FamFG) sowie die Frage der Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen nach § 107 FamFG.
